Ev.-Luth. St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard Grabenstraße 6 17094 Burg Stargard

## Beschluss zur Schließung der Friedhöfe in Quastenberg und Sabel als Bestattungsplätze

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für die Friedhöfe in Quastenberg und Sabel am <u>21.03 2018</u> gefasst:

## Beschluss:

Der Friedhof in Quastenberg, Gemarkung Quastenberg, Flur 2, Flurstück 43 mit einer Größe von 2.322 m² wird für Bestattungszwecke geschlossen.

Der Friedhof Sabel, Gemarkung Sabel, Flur 1, Flurstück 6 mit einer Größe von 1.498 m² wird für Bestattungszwecke geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am <u>21.03.2018</u>

Siegel

(Pastorin Magdalena Rauner) Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates (Name in Blockschrift) Heike Lohmann weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Ausdruck vom: 21.03.2018

Seite: 2/3